

Amtsgericht Luckenwalde

- Die Pressesprecherin -



Amtsgericht Luckenwalde | Lindenallee 16 | 14943 Luckenwalde

Telefon: 03371 601 - 131
Telefax: 03371 601 - 173

Bearbeiterin: Pressesprecherin Dir'inAG Reiter

Es wird darauf hingewiesen, dass kurzfristige Aufhebungen, Verlegungen und Terminierungen von Verfahren möglich sind. Sicherheitshalber wird empfohlen, sich bei der Geschäftsstelle der Strafabteilung (03371-601-117) telefonisch zu informieren, da die Presserolle nicht laufend aktualisiert wird.

Presserolle für Juli 2026

Donnerstag, 02.07.2026 – 13.30 Uhr – Markt 25 - Saal 1

Am Tattag befanden sich der Angeklagte, die minderjährige Geschädigte sowie deren Vater auf dem Hinterhof eines Mehrfamilienhauses. Der Angeklagte soll den ihm überlassenen 9 Monate alten Rottweiler mit einer Leine an einem Terrassenpfosten derart angeleint haben, dass sich das Ende der Leine lösen konnte. Der Hund fiel die Geschädigte an und biss ihr in den Kopf und den rechten Arm, sodass die Geschädigte Verletzungen im Gesicht und am Arm erlitt, welche operativ versorgt werden mussten.

Montag, 06.07.2026 – 09.30 Uhr – Markt 25 – Saal 1

Der Angeklagte soll mit einer Geschwindigkeit von ca. 70 bis 76 km/h durch eine 50er-Zone gefahren sein und übersah infolge Unachtsamkeit den aufgrund des Tageslichts ohne weiteres wahrnehmbaren Geschädigten, welcher in gleicher Fahrtrichtung am rechten Fahrbahnrand mit dem Fahrrad fuhr. Er soll dem Geschädigten von hinten auf-

Datenschutzhinweis: Durch das Gericht werden die für die Bearbeitung erforderlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen können Sie der Internetpräsentation des Gerichts entnehmen.
--

gefahren sein, was trotz der überhöhten Geschwindigkeit ohne weiteres durch Ausweichen oder Bremsen hätte vermieden werden können. Der Geschädigte prallte gegen die Windschutzscheibe und wurde durch die Wucht des Aufpralls zwischen 48 bis 51 m weit nach vorne auf den Asphalt geschleudert. Die Schwere der erlittenen Verletzungen führten unmittelbar zum Tod.

Sodann soll der Angeklagte mit überhöhter Geschwindigkeit davon gefahren sein, um zu verhindern, dass er als Unfallverursacher identifiziert werden kann.

Dienstag, 07.07.2026 – 14.30 Uhr – Markt 25 - Saal 1

Nachdem die Angeklagten das Gartentor des Schrebergartens des Geschädigten aufgetreten haben sollen, sollen sie ohne erkennbaren rechtfertigenden Grund mit Händen und Fäusten auf den Geschädigten eingeschlagen haben. Als dieser zu flüchten versuchte, warfen sie einen Spaten und einen Erdspeer in Richtung des Geschädigten, trafen ihn jedoch nicht. Dem Geschädigten gelang die Flucht aus dem Garten, obwohl einer der Angeklagten ihn am Verlassen des Gartengrundstücks zu verhindern versuchte.

Während des Angriffs erklärte einer der Angeklagten dem Geschädigten: „Das nächste Mal kommen wir nicht allein.“

Donnerstag, 09.07.2026 – 14.30 Uhr – Markt 25 - Saal 1

Der Angeklagte soll zunächst durch Aufhebeln des Fensters in das Gebäude der Wiewenschule in Jüterbog eingestiegen sein. Dort soll er verschiedene Schränke durchsucht und zwei Laptops jeweils im Wert von 699,00 Euro, ein Tablet und Briefmarken mit sich genommen haben.

An einem anderen Tag soll er das Lenkradschloss eines Kleinkraftrades aufgebrochen, dieses sodann kurzgeschlossen haben und sodann damit davon gefahren sein, ohne eine gültige Fahrerlaubnis besessen zu haben.

Weiterhin soll er an einem anderen Tag den Zaun eines umfriedeten Schrottplatzes aufgebogen und das Gelände betreten haben, wo er in ein Fahrzeug gestiegen und mit diesem den Platz fahrend verlassen haben soll, um das Fahrzeug für sich zu behalten. Über eine erforderliche Fahrerlaubnis verfügte der Angeklagte nicht.

An einem weiteren Tattag soll der Angeklagte das Vorhängeschloss einer Garage zerstört haben. Dort soll er das Crossbike des Geschädigten heraus geschoben haben, um dieses für sich zu verwenden, konnte aber vor Ort festgehalten werden.

Freitag, 17.07.2026 – 09.00 Uhr – Markt 25 - Saal 1

Bei der Entsorgung ihres Mülls soll der Angeklagte einige Tage nach der Trennung die Geschädigte abgepasst haben, auf diese zu gerannt sein und sie mit beiden Händen derart heftig gegen den Oberkörper geschubst haben, dass sie rücklings zu Boden gefallen sein soll. Hierbei zog sich die Geschädigte Verletzungen am linken Ellenbogen und am Nacken zu. Als sich die Geschädigte vom Boden erhob, soll der Angeklagte sie mit der linken Hand am Hals gepackt haben, sie gewürgt und gegen den angrenzenden Zaun gedrückt haben.

Ca. zwei Wochen später soll er sie in einer Whats-App-Nachricht mit den Worten: „Dann kriegst du richtig ein paar auf's Maul“, bedroht haben.

Freitag, 17.07.2026 – 10.30 Uhr – Markt 25 - Saal 1

Die drei Angeklagten sollen am Tattag gegen 01.00 Uhr nachts das Zimmer des Geschädigten in einer Gemeinschaftsunterkunft betreten haben.

Noch während der Geschädigte schlief, soll einer der Angeklagten dem Geschädigten einen Faustschlag ins Gesicht versetzt und hierbei die Worte geäußert haben: „Du mieser Verräter.“ Derweil soll der weitere Angeklagte dem Geschädigten mit der Faust auf den Hinterkopf geschlagen haben.

Entsprechend des gemeinsam gefassten Tatplanes sollen die beiden Angeklagten sodann wechselseitig mit den Fäusten auf den Geschädigten eingeschlagen und ihn gewürgt haben. Der dritte Angeklagte soll sich dem Geschehen angeschlossen und sich in die Zimmertür gestellt haben, um einen ungehinderten Ablauf sicher zu stellen. Noch während die drei Angeklagten das Zimmer verlassen haben sollen, entnahmen sie aus dem Portemonnaie des Geschädigten Bargeld in Höhe von 650,00 Euro, welches sie für sich behalten und in der Folge untereinander aufteilen wollten.

Dienstag, 28.07.2026 – 10.30 Uhr – Markt 25 - Saal 1

Die Angeklagte soll in insgesamt 71 Fällen während ihrer Arbeitsschichten in einer Tankstelle Bargeld aus der Kasse entnommen haben, um dieses für sich zu verwenden. Hierbei nahm sie von Kunden bezahltes Bargeld entgegen und stornierte im Anschluss den jeweiligen Kaufvorgang, um den Fehlbestand in der Kasse zu verschleiern.

In 40 weiteren Fällen soll die Angeklagte während ihrer Arbeitsschichten in einer Tankstelle Gutscheine in Höhe von insgesamt 14.400,00 Euro freigeschaltet haben, ohne diese abschließend zu bezahlen, um die Gutscheine zu behalten und anschließend für sich zu verwenden.

Insgesamt soll die Angeklagte durch ihre Taten einen Betrag in Höhe von 24.141,60 Euro erlangt haben.
